

Goldene Regeln für unser Hausaufgabenzimmer

Oberstes Gebot: Im Hausaufgabenzimmer herrscht Ruhe!

1. An unserer Einrichtung gibt es verschiedene Bereiche zur zentralen Erfüllung der Hausaufgaben für die Klassen 1 – 4. Der Erzieher eröffnet das Hausaufgabenzimmer und entscheidet, wann die restlichen Schüler in ein anderes Hausaufgabenzimmer integriert werden.
2. Ich betrete das Zimmer leise.
3. Ich suche einen freien Platz, packe leise aus und beginne mit der Erledigung der Hausaufgaben.
4. Benötige ich Hilfe, so melde ich mich und komme zum Erziehertisch oder bitte leise meinen Nachbarn mich zu unterstützen.
5. Wenn ich fertig bin, sehe ich alles noch einmal genau an und berichtige die Fehler.
6. Zur Kontrolle der fertigen Hausaufgaben lege ich das Heft der Erzieherin vor. Am Erziehertisch stehen nie mehr als zwei Schüler.
7. Muss ich einmal warten, lese ich still oder übe.
8. Ich mache im Hausaufgaben-Heft ein Häkchen für die erledigten Hausaufgaben.
9. Nach der Kontrolle aller Aufgaben räume ich den Platz auf und verlasse leise den Raum.
10. Berichtigungen fertige ich zu Hause an, damit meine Eltern über meinen Leistungsstand informiert sind.
11. Der Mittwoch ist ein hausaufgabenfreier Tag. Eventuell aufgetragene Aufgaben fertige ich zu Hause an, nur so kann ich meine Selbstständigkeit entwickeln.
12. Wenn ich mit meinen schriftlichen Hausaufgaben fertig bin, erfülle ich die mündlichen Aufgaben (Lesen, Kopfrechnen, Erzählen ...). Ich suche mir einen passenden Bereich im Schulgebäude dazu aus (Entspannungsraum, Lesecke).

HAUSAUFGABENORDNUNG

der Staatlichen Grundschule Brotterode

Der § 57 der Thüringer Schulordnung besagt: „Um den Lehrstoff einzuüben und die Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt. Diese sollen von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in etwa 30 Minuten bearbeitet werden können. Auf Nachmittagsunterricht ist Rücksicht zu nehmen. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“

1. Der neue Lehrplan für die Grundschulen weist aus:
„Hausaufgaben behalten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Unterrichtstages und der Sicherung von Lernergebnissen in s i n n v o l l e r Ergänzung zum Unterricht ihre Berechtigung. Sie haben vor allem einen erzieherischen Wert, in dem sie die Selbstständigkeit der Kinder stärken. Hausaufgaben sind vom Umfang und vom Schwierigkeitsgrad so zu stellen, dass sie von jedem Kind sachgerecht in angemessener Zeit und ohne fremde Hilfe erledigt werden können.“
2. Können die Aufgaben vom Schüler nicht gelöst werden, sollte die Arbeit abgebrochen werden. Eltern bzw. Erzieher machen dann einen entsprechenden Vermerk ins Heft. Der Fachlehrer wird über entstandene Probleme informiert und geht am nächsten Tag darauf ein.
3. Im Sinne des gemeinsamen Erziehungsauftrages von Elternhaus und Schule sind folgende Maßnahmen der Hilfestellung durch Elternhaus und Erzieher erwünscht:
 - Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen (sauberer Arbeitsplatz, gute Lichtverhältnisse, körpergerechtes Sitzmöbel, angenehme Temperatur, keine Lärmbelästigung ...)
 - Beachten des richtigen Zeitpunktes (Anspannung – Entspannung)
 - Einhaltung des Zeitrahmens
 - Ansprechpartner bei auftretenden Fragen.
Der Schüler muss merken, dass seine Arbeit ernst genommen wird.
4. Damit die Hausaufgabe zur individuellen Förderung des einzelnen Schülers beiträgt, ist es für den Lehrer notwendig, nach Umfang und Schwierigkeitsgrad zu differenzieren.
5. Es ist bedeutsam für den Grundschüler, dass die angefertigten Hausaufgaben im Unterricht aufgenommen, besprochen und kontrolliert werden.
6. Mündlichen Hausaufgaben ist ein ebenso großer Stellenwert zu geben. Falls im Hort keine Zeit dafür zur Verfügung steht, sollten die Eltern in jedem Fall auf ihre sorgfältige Erledigung achten.
7. Die Schüler sind systematisch an die selbstständige Führung des Hausaufgabenheftes zu gewöhnen.
8. Die Eltern achten auf pünktliches Eintragen des Stundenplanes in die entsprechende Woche.